



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Jugendamt Familien- und Kinder- Service-Büro

Konzept
Sprachbildung und
Sprachförderung
für den Landkreis Wolfenbüttel

Stand 08.10.2019

Landkreis Wolfenbüttel
Jugendamt
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel
Tel: 05331/ 84 – 367
www.lk-wolfenbuettel.de

Inhaltsverzeichnis

<u>Themenbereiche</u>	<u>Seite</u>
Vorwort.....	1
Ausgangslage.....	2
Zielsetzung.....	3
Durchführung.....	4
Maßnahme I	4
Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“	4
Maßnahme II	6
Fachberatung für die Sprachbildung und Sprachförderung	6
Maßnahme III	7
Weiterqualifizierungsangebote und Prozessbegleitung für Fachkräfte in den Einrichtungen durch die Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung	7
Maßnahme IV	9
Hospitationen	9
Maßnahme V	9
Alltagsorientierte Sprachbildung und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes in den Kindertagesstätten	9
Maßnahme VI	11
Sprachförderung	11
Maßnahme VII	12
Zusammenarbeit mit Eltern und Erstsprachenerhalt	12
Maßnahme VIII	13
Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen	13
Maßnahme IX	14
Verteilung der besonderen Finanzhilfe des Landes	14
Maßnahme X	17
Konzeptweiterentwicklung	17
Beteiligte Träger und Einrichtungen	18

Vorwort

Aus wissenschaftlichen Erkenntnissen geht schon lange hervor, dass Sprachentwicklung kein separat zu erlernender Bereich ist, der sonderlich behandelt werden muss, sondern eingebettet ist in die frühkindliche Gesamtentwicklung.

Die Sprachbildung und die Sprachförderung soll immer ganzheitlich angeboten werden, damit sich das Kind in verschiedenen Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag ausprobieren kann. Daher möchte das Land Niedersachsen die Kindertageseinrichtungen von der defizitorientierten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung im Alltag führen. Dabei soll die Sprachentwicklung aller Kinder vom Krippenalter bis zur Einschulung auf der Grundlage der individuellen Bedarfe sichergestellt werden.

Ab dem 01.08.2018 sind Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Verantwortung der Tageseinrichtungen für Kinder durchzuführen. Der Auftrag der Tageseinrichtungen ist diesbezüglich im KiTaG um die Sprachförderung erweitert worden. Damit ist die Aufgabe der kontinuierlichen und alltagsintegrierten Sprachförderung programmatisch verankert worden.

Ferner ist die Erfassung der Sprachkompetenz spätestens zu Beginn des letzten Jahres vor der Einschulung für die im Kindergarten betreuten Kinder statuiert worden. Das KiTaG soll damit die Verbindlichkeit der Durchführung individueller und differenzierter Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung sichern. Dafür werden Ressourcen über die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, die Ressourcen wirkungsorientiert einzusetzen, um den Bildungsauftrag im Elementarbereich zu erfüllen.

Ausgangslage

Im Landkreis Wolfenbüttel werden verteilt auf 76 Kindertageseinrichtungen 4946 Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut. Die Gesamtkinderzahl verteilt sich auf 858 Krippenplätze, 3387 Kita-Plätze sowie 701 Hortplätze (Stand JHP August 2017). Insgesamt verteilen sich auf das Gebiet des Landkreises ca. 230 Krippen- und Kindergartengruppen. Aufgrund der flächenmäßigen Weitläufigkeit des Landkreises Wolfenbüttel ergeben sich für die Kindertageseinrichtungen in den Samt- und Einheitsgemeinden, wie auch dem Stadtgebiet Wolfenbüttel individuelle Ausgangslagen für Eltern und Kinder, die alle den Bereich der kindlichen Entwicklung betreffen. Unter den 1066 Kindern, die vom Gesundheitsamt bei der Einschulungsuntersuchung 2017 untersucht worden, hatten lediglich 57,5% (613 Kinder) keinerlei Auffälligkeiten im Bereich der Sprache. Dementgegen hatten 15,2% (162 Kinder) so tiefgreifende Auffälligkeiten, dass eine logopädische Behandlung notwendig war. Diese Zahlen belegen, dass bereits im Elementarbereich ein hoher Bedarf an Sprachbildungs- und Sprachförderungsarbeit notwendig ist.

Zu diesem Zweck wurden seit 2011 einrichtungsinterne Studientage angeboten, welche bereits 90% der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wolfenbüttel wahrgenommen haben. Thema hierbei war unter anderem, ein theoretisches Grundwissen bezüglich der kindlichen Sprachentwicklung zu erlangen sowie sprachhemmende und sprachfördernde Faktoren kennen zu lernen. Darauf aufbauend nahmen alle Einrichtungen an einem weiterführenden Praxismodul teil.

Ergänzend zum Grundlagenwissen bietet der Landkreis Wolfenbüttel mit Förderung durch das Land Niedersachsen seit März 2014 das Heidelberger Interaktionstraining (HIT) für pädagogisches Fachpersonal sowie das Angebot eines Nachtreffens an. An dieser wissenschaftlich evaluierten Langzeitfortbildung (6 Monate) nahmen bislang 238 Fachkräfte trägerübergreifend aus den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel teil. Zudem wurden 43 ErzieherInnen über das Programm „Marte Meo“ geschult (Stand: 25.09.2018).

Zielsetzung

Das Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel verfolgt das Ziel, dass alle Fachkräfte in den Einrichtungen sich ihrer wichtigen Rolle als Sprachvorbilder und Kommunikationspartner von Kindern bewusst sind und in dieser Rolle gestärkt werden. Außerdem sollen gegebene Sprachanlässe im pädagogischen Alltag stets systematisch Nutzung finden.

Dabei sollte Sprachbildung und Sprachförderung nicht als zusätzliche Belastung gesehen werden. Ebenso sollen nach wie vor alle Familiensprachen (nichtdeutsche Erstsprachen) einen hohen Stellenwert haben. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Familie und sind grundlegend für die emotionale Entwicklung des Kindes. Dabei orientiert sich dieses Konzept eng an den „Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“, im Folgenden nur „Handlungsempfehlungen“ genannt.

Alle dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die Handlungsempfehlungen, ohne in diesem Konzept noch einmal dezidiert darauf einzugehen.

Die Zielsetzungen der gesetzlichen Regelungen ab dem 01.08.2018 sind die:

1. Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen;
2. Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen;
3. Förderung der Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z.B. durch Beratung, Inhouse-Coaching und Supervision;
4. Bereitstellung von Ressourcen für eine alltagsintegrierte differenzierte Förderung von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung.

Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben wird in der Wirkung eine gewisse Vorlauf- und Entwicklungszeit bedürfen. Grundsatzziel ist jedoch, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder weiter zu entwickeln und im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen aufzeigen zu können. Daher sollen die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen in Bezug auf die Sprache evaluiert und in einer Zeitreihe entsprechend dargestellt werden. So lassen sich mittel- und langfristige Wirkungen des Konzeptes spiegeln.

Durchführung

Maßnahme I

Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“

Zentrale Vernetzungseinheit ist die Arbeitsgruppe „Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel“. Das Konzept schafft eine Arbeitsgrundlage, in dessen Umsetzungsprozess es zu Veränderungen kommen wird. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurde die Arbeitsgruppe implementiert. Sie besteht aus einem Vertreter der freien Träger, einer Vertreterin der kirchlichen Einrichtungen, einer Vertreterin der Samtgemeinden, einer Vertreterin der Einheitsgemeinden, der Stadt Wolfenbüttel sowie der Fachberatung für Sprachbildung und -förderung des Landkreises Wolfenbüttel. Bei fachspezifisch tiefer gehenden Problemstellungen können Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder weitere Kompetenzen hinzugezogen werden.

Die jeweiligen Vertreter der verschiedenen Institutionen unterrichten selbige über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Konzeption und bringen Themen aus den Bereichen ein. Unterstützt werden die Vertreter durch die Fachberatung für Sprachbildung und –förderung der Stadt Wolfenbüttel und des Landkreises. Durch diese erfolgt die Fortschreibung des Konzeptes mit den jeweiligen Ergebnissen der Arbeitsgruppe.

Die methodischen Anforderungen an die Praxis einer fachgerechten Sprachbildung und Sprachförderung nach den Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums wurden leitend erarbeitet und im Regionalen Konzept verankert sowie fortlaufend überprüft und gegebenenfalls verändert, um praxisorientiert umsetzbar zu sein.

Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe gehen als Protokoll an die Träger der Einrichtungen. Die weitergehende Verteilung an die Kindertageseinrichtungen erfolgt über die Träger.

Die ständige Weiterentwicklung des Regionalen Konzeptes ist ein innovativer Prozess, der sich als „roter Faden“ fortlaufend erstreckt.

Handlungsziele:

- Die Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte sind halbjährlich ausgewertet;
- Die Bedarfe an Fortbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte sind ermittelt;
- ein Fortbildungsprogramm, wird halbjährlich herausgegeben;
- Arbeitstreffen der AG werden bedarfsgerecht, mindestens aber halbjährlich durchgeführt;
- ein Vorschlag zur Verteilung der durch die Gesetzesnovelle des KiTaG zur Verfügung stehenden besonderen Förderung ist erarbeitet.

Messinstrumente:

- Ergebnisse der Fortbildungs-Evaluationsbögen liegen zu den Arbeitstreffen vor;
- Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.

Maßnahme II

Fachberatung für die Sprachbildung und Sprachförderung

Fachberatungen haben eine wichtige Beratungsfunktion bezüglich Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Um die hochwertige Fachberatung von Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können, muss die Stelle der Fachberatung qualitativ entsprechend ausgestattet sein.

In der Fachberatung kommen daher nur Fachkräfte mit einem pädagogischen Hochschulabschluss und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe zum Einsatz. Die Aufgaben der Fachberatung sind in der Maßnahme IX beschrieben.

Zudem kommt die regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln, wie beispielsweise den regelmäßigen Netzwerktreffen Regionale Konzepte zur Sprachbildung und –förderung in Südniedersachsen. Ziel der regelmäßigen Teilnahme ist der fachliche Austausch, die qualitative Weiterentwicklung und Implementierung von weiteren zielführenden Angeboten im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel.

Ab dem 01.08.2019 wird sich die Fachberatung für den Bereich Sprachbildung und -Förderung (im Folgenden „Sprach-Fachberatung“) an die Fachberatung für die Kindertagesstätten anlehnen. Letztgenannte ist in die Bereiche Landkreis und Stadt Wolfenbüttel aufgeteilt. Die Stadt Wolfenbüttel stellt die Sprach-Fachberatung und Qualifikationsmaßnahmen auch für die freien Träger im Bereich der Stadt sicher. Die Arbeit der Sprach-Fachberatung im Bereich der Stadt Wolfenbüttel folgt diesem Konzept und arbeitet mit der Sprach-Fachberatung des Landkreises zusammen. So soll eine verbesserte Relation von Sprach-Fachberatungs-Stunden zu betreuten Kitas sichergestellt werden, um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung zu begleiten. Zudem verteilt sich die Sprach-Fachberatung auf zwei unterschiedliche Fachberaterinnen, was zur Folge hat, dass ein kollegialer Austausch im Rahmen eines Qualitätsdialoges qualitätssteigernd wirken kann. Der kollegiale Austausch findet mindestens viermal im Jahr statt.

Handlungsziele:

- „Best Practice“ Beispiele aus den Regionalen Netzwerktreffen sind bekannt und werden in die Arbeitsgruppe eingebracht;
- der Qualitätsdialog ist als laufender Prozess der Qualitätsentwicklung installiert;
- die Austauschtreffen zwischen der Sprach-Fachberatung der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis finden grundsätzlich viermal im Jahr statt.

Messinstrument:

- regelmäßige Teilnahme an den Netzwerktreffen.

Maßnahme III

Weiterqualifizierungsangebote und Prozessbegleitung für Fachkräfte in den Einrichtungen durch die Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung

Qualifizierungen zur Sprachbildung mithilfe von Medien, Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Leseförderung sollen angeboten werden. Mit dem vermittelten Fachwissen soll Fachpersonal tiefergehend dazu befähigt werden, von der defizitorientierten zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu gelangen. Die Qualifizierungsinhalte sollen immer in den Praxisalltag eingebunden und gemeinsam vom Team getragen werden.

Eine inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildungen insbesondere hinsichtlich der Themen und Zielgruppen erfolgt durch die Arbeitsgruppe und wird individuell den Bedürfnissen angepasst.

Einrichtunginterne Studientage können bei Bedarf als Module angeboten werden. Insbesondere für einzelne Fachkräfte, welche Fortbildungstermine nachholen sollten (z.B. neue Fachkräfte), können diese über das Familien- und Kinderservicebüro bzw. der Stadt Wolfenbüttel angeboten und durchgeführt werden. Die Inhalte der Module der Studientage sind beispielhaft in **Anlage 1** dargestellt. Sie dienen insbesondere der Vertiefung der Kenntnisse im Bereich des Spracherwerbs.

Im Hinblick auf die Prozessbegleitung durch die Sprach-Fachberatungen und die begrenzten Studientage der Einrichtungen im Jahr, wird eine Orientierung zu kleinzelligen Terminen in den Einrichtungen angestrebt, um in diesem Rahmen die konzeptionelle, inhaltliche und alltägliche Verankerung von Sprachbildung und –förderung individuell thematisieren zu können. Bei Bedarf können Gesprächstermine als Einzelfallhilfe oder zu Beobachtungen, Vermutungen und Fragestellungen der Fachkräfte ermöglicht werden.

Fachkräfte in den Einrichtungen benötigen qualitativ hochwertige Qualifizierungsangebote, um die in den Handlungsempfehlungen dargestellten Ziele erreichen zu können. In der Vergangenheit haben sich die Fortbildungen „Heidelberger Interaktionstraining“ und „Marte Meo“ als sehr zielführend erwiesen. Diese Qualifizierungsmaßnahmen mit den Elementen videobegleitetes Interaktionstraining sollen auch künftig als Basis weiter angeboten werden, bis eine entsprechende Deckung des Bedarfes erfolgt ist.

Die Träger der Einrichtungen stellen die Möglichkeit zur Teilnahme an den Qualifikationsmaßnahmen sicher und wirken unterstützend um die Entwicklung von sicherer Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung auszubauen.

Zu weiteren Qualifizierungsangeboten siehe Maßnahme I.

Handlungsziele:

- alle Fachkräfte in den Kindertagesstätten sind qualifiziert;
- die pädagogischen Fachkräfte haben Raum für einen regelmäßigen Austausch und Reflexionsmöglichkeiten zum eigenen Sprachverhalten;
- Begleitung und Beratung nach Bedarf vor Ort ist über die Stadt Wolfenbüttel und den Landkreis Wolfenbüttel sichergestellt.

Messinstrumente:

- Anzahl der erreichten Kindertageseinrichtungen;

- Anzahl der teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte und Leitungen an konkreten Maßnahmen;
- Reflektion des Fachpersonals zu den Maßnahmen.

Maßnahme IV

Hospitationen

Gegenseitige trägerübergreifende Hospitationen und Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen untereinander kann bei der erfolgreichen Umsetzung der Qualifizierungsangebote im Bereich Sprache förderlich sein.

Ziel ist es, neue Sichtweisen und Ideen zu erlangen und eine gegebenenfalls defizitorientierte Sichtweise auf das Kind aufzubrechen. Die Hospitationen können als Grundlage für kollegiale Beratung und Reflexion genutzt werden oder einrichtungsintern das Thema Sprache als „Aufhänger“ für z.B. Elternbeteiligung, Gesamthaltung und Willkommensstruktur haben.

Handlungsziele:

- die Sprach-Fachberatungen der Stadt Wolfenbüttel und des Landkreises werben für Hospitationen, unterstützen die Kindertagesstätten und Krippen bei der Koordinierung und dienen als zentrale Ansprechpartner.

Messinstrument:

Anzahl der Hospitationstage.

Maßnahme V

Alltagsorientierte Sprachbildung und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes in den Kindertagesstätten

Alltagsintegrierte Sprachbildung findet durch die Fachkräfte initiiert gezielt, kommunikationsorientiert im Freispiel, im Stuhlkreis, bei den Mahlzeiten und in allen

anderen Alltagssituationen statt. Durch regelmäßige Kommunikationsangebote werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung unterstützt.

Sie soll den Prozess der Sprachaneignung im jeweiligen Entwicklungsstadium begleiten und Situationen und Anregungen schaffen, damit sich Kinder altersgerecht mitteilen können und so den bereits erworbenen oder dabei zu erwerbenden Sprachstand kontinuierlich ausbauen zu können. Sie sollen angeregt werden, sich in den unterschiedlichsten Situationen des Alltags nuancenreich und angemessen auszudrücken.

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist insbesondere eine Frage des Bewusstseins und der Einstellung der am Spracherwerb des Kindes beteiligten Erwachsenen, im Elementarbereich also der Fachkräfte. Der reflektierte Einsatz des eigenen Sprachvorbilds und die dialogorientierte Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind neben der gezielten Anwendung von Sprachbildungsmaßnahmen die wichtigsten Instrumente der alltagsintegrierten Sprachbildung. Es geht auch um eine Erweiterung der Rollenfindung der Fachkräfte. Die Fachkräfte benötigen eine „sprachbildende“ Grundhaltung.

Die Umsetzung der durch die Qualifikationen gewonnenen Kenntnisse spielen dabei eine zentrale Rolle.

Um die Sprachförderung, aber auch weitergehende Maßnahmen, bei Bedarf gezielt einsetzen zu können, sind die Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Sprachentwicklungsstandes Basis für die individuelle Förderung im Gruppenkontext.

Grundlage für die Dokumentation sollten einfache, aber aussagekräftige Bögen sein, die in einem möglichst wenig aufwändigen Verfahren im Alltag geführt werden können. Grundsätzlich ist es dabei den Einrichtungen überlassen, nach welchem System die Dokumentation stattfindet. Zur Unterstützung und Entlastung der Fachkräfte können beispielsweise sprachentwicklungsbezogene Bögen (**Anlage 2**) Verwendung finden, die über die Sprach-Fachberatung des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsziele:

- die Fachkräfte sind durch ihr eigenes Sprach- und Kommunikationsverhalten ein positives Vorbild;

- wiederkehrende musikalische Angebote, Bewegungs-angebote, Angebote im Freien, Freispiel und anlassbezogene Kommunikation sind alltagsintegriert;
- die Dokumentation und Beobachtung der sprachlichen Entwicklung ist systematisch (z.B. durch Beobachtungsbogen) erfolgt;
- sprachentwicklungsbezogene Bogen sind erstellt;
- eine ansprechende Raumgestaltung bietet Sprachanreize;
- die Kinder erweitern kontinuierlich ihre Kommunikationsfähigkeit, ihren Wortschatz, ihre verbale und nonverbale Ausdrucksfähigkeit und ihre Sprechfreude, durch das Beantworten von offenen Fragestellungen.

Messinstrument:

- Beobachtungsergebnisse der Fachkräfte werden vorgehalten.

Maßnahme VI

Sprachförderung

Sprachförderung beginnt da, wo der Spracherwerbsprozess eines Kindes nicht reibungslos verläuft, sondern besonderer Förderung bedarf. In früheren Ansätzen setzte man darauf, dass die Kinder aus dem Gruppenalltag herausgenommen und einer besonderen, auf sie bezogenen Sprachförderung unterzogen wurden. Dieser Ansatz lässt sich mit den heutigen Erkenntnissen, vor allem aber mit dem Inklusionsgedanken nicht mehr vereinen. Sprachförderung soll im Rahmen des Gruppenalltags alltagsorientiert erfolgen. Einzelne zu fördernde Kinder können auch innerhalb der Gruppe besondere Zuwendung und Sprechanregung erhalten; sie müssen hierfür nicht immer zwingend aus der Gemeinschaft herausgenommen werden.

Allerdings erweist sich die Umsetzung in den Kindertagesstätten nicht immer als ganz einfach, stehen doch die Fachkräfte im Hinblick auf die pädagogischen Tätigkeiten vor immer größeren Aufgaben. Die Fördermaßnahmen richten sich nach den aktuellen Herausforderungen eines Kindes in der Sprachbildung und sind zeitlich begrenzt

durchzuführen. Die Umsetzung erfolgt über das jeweilige Konzept der Kindertagesstätte. Zur Umsetzung bedarf es zusätzlicher Ressourcen, die auch über die besondere Finanzhilfe sichergestellt werden können.

In der Berechnung des Landes Niedersachsen wurde von einem durchschnittlichen Bedarf von zwei Wochenstunden je Kindertagesstättengruppe ausgegangen. Die Mittel der besonderen Finanzhilfe werden den Kindertagesstätten daher mit einer entsprechenden Verteilung weitergeleitet.

Maßnahme VII

Zusammenarbeit mit Eltern und Erstsprachenerhalt

Elternarbeit ist ein, bereits in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen verankerter, Schwerpunkt, der gelebt wird und entsprechend ausgefüllt ist. Speziell im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal noch tiefer in einem Team verankert werden, zum Beispiel durch themenspezifische Elternabende, bedarfsorientierte Hospitationen der Eltern und Entwicklungsgespräche.

Unter besonderer Berücksichtigung familiärer Lebenshintergründe, wie z.B. Fluchterfahrung, soll eine Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stattfinden.

Nach wie vor sollen alle Familiensprachen (nichtdeutsche Erstsprachen) einen hohen Stellenwert bekommen. Denn der Zweitspracherwerb kann problematisch verlaufen, wenn die Entwicklung der Erstsprache gestört ist. Eine negative Auswirkung auf die Sprachentwicklung der Kinder ist möglich, wenn sie Ablehnung erfahren, weil ihre Erstsprache keine ausreichende Anerkennung erfährt. So kann diese Ablehnung in signifikanten Fällen in einer Sprachverweigerung seitens der Erst- oder Zweitsprache gipfeln. Falls die Muttersprache jedoch mit einem hohen Ansehen belegt wird, ist eine durchaus positive Auswirkung möglich. Ein sehr förderlicher Faktor für gelingenden Spracherwerb ist also insbesondere eine offene Haltung der Erstsprache gegenüber. Erstsprachen dienen der Verständigung innerhalb der Familie und sind grundlegend für die emotionale Entwicklung des Kindes und sollten sehr gut als Ressource durch

die Fachkräfte für die gemeinsame sprachliche Bildung aller Kinder beachtet und genutzt werden.

Spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres sollen im Rahmen von Elterngesprächen die Sprachkompetenz des Kindes aus Sicht der Eltern dokumentiert werden. Ggf. ist ein Förderplan zu erstellen, um gemeinsam mit den Eltern Fördermaßnahmen abzustimmen.

Zwischenzeitliche Entwicklungsgespräche für differenziert geförderte Kinder sollten den Prozess der Förderung begleiten. Am Ende des letzten Kindergartenjahres wird mit den Eltern ein abschließendes Entwicklungsgespräch geführt, in welches auch, mit Zustimmung der Eltern, die aufnehmende Grundschule einbezogen werden sollte. Es ist das sogenannte „Brückengespräch“.

Handlungsziele:

- die jährlichen Entwicklungsgespräche sind mit allen Eltern durchzuführen;
- Eltern sind bestärkt, ihre Familiensprachen intern zu erhalten;
- Eltern und Kinder werden beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt, motiviert und gefördert;
- Im Übergang KiTa/Schule ist eine durchgängige Anschluss-förderung, auch nach dem Ende der Kindergartenbetreuung, sichergestellt.

Messinstrument:

- Dokumentation der abschließenden Entwicklungsgespräche in der KiTa.

Maßnahme VIII

Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen

Der Sprachbildungsauftrag für den Elementarbereich ist die Grundlage für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule im letzten Jahr vor der Einschulung. Ziel ist die Annäherung der Qualitätsstandards der Sprachbildung zwischen den jeweiligen Fachkräften. So soll z.B. auf gemeinsame

Fortbildungen hingewirkt werden, um ein einheitliches Qualitätslevel bei Erziehern und Lehrkräften zu erzielen. Zur weiteren Zusammenarbeit im Übergang KiTa/Schule, siehe auch unter Pkt. Elternarbeit, „abschließendes Entwicklungsgespräch“.

Handlungsziele:

- Fortführung einer durchgängigen, individuellen Förderung des Kindes durch die Schule im Anschluss an die Kindergartenzeit;
- der Prozess der Qualitätsentwicklung durch gemeinsame Fortbildungen ist sichergestellt.

Messinstrumente:

- Anzahl der gemeinsamen Fortbildungen.

Maßnahme IX

Verteilung der besonderen Finanzhilfe des Landes

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“ wurde die Verteilung der besonderen Finanzhilfe so vereinbart, dass die Mittel allen Kindertageseinrichtungen je nach der Anzahl der Gruppen zur Verfügung gestellt werden. So soll die Dokumentationspflicht und die Sprachförderung sichergestellt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen stellen in Ihren Konzeptionen zudem sicher, dass die Mittel vor Ort zweckentsprechend eingesetzt werden.

Bei der Verteilung der besonderen Finanzhilfe wird zwischen den Kitas im Stadtgebiet (Kreisstadt) sowie den in der Fläche (Samt- und Einheitsgemeinden) befindlichen Kitas differenziert. Es wird auf eine bedarfsgerechte Verteilung in den unterschiedlichen Sozialräumen hingewirkt. Dabei findet auch die vorliegende Analyse der Sozialräume Berücksichtigung. Demnach befindet sich im Stadtgebiet Wolfenbüttel eine andere Sozialstruktur, als es in den Samtgemeinden und Einheitsgemeinden der Fall ist, was sich auch z.T. in der Dichte an Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen wider spiegelt. Zudem unterscheiden sich die wirtschaftlichen Strukturen zwischen der Stadt Wolfenbüttel und den Samt- und Einheitsgemeinden doch sehr deutlich. Um diesen unterschiedlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, wurde eine differenzierte, bedarfsgerechte Aufteilung der besonderen Finanzhilfe konzeptioniert.

A) Die Kitas im Stadtgebiet (Kreisstadt Wolfenbüttel)

Hier erfolgt eine Aufteilung der Mittel im Verhältnis von 85 zu 15:

- 85 v. H. der besonderen Finanzhilfe wird den Trägern im Stadtgebiet für die Personalausgaben der pädagogischen Fachkräfte in den Kita-Gruppen zur Verfügung gestellt. Damit stellen die Träger sicher, dass:
 - Sprachbildung alltagsintegriert stattfinden kann;
 - Sprachförderung bei Bedarf umgesetzt werden kann;
 - Die Dokumentation des Sprachstandes erfolgt;
 - Materialien für die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten angemessen vorhanden sind;
 - Fachkräfte an Fortbildungsangeboten teilnehmen können.

- 15 v. H. der besonderen Finanzhilfe wird dem Träger „Stadt Wolfenbüttel“ für die Personalkosten der „Sprach-Fachberatung“ zur Verfügung gestellt. Damit stellt die Sprach-Fachberatung Stadt Wolfenbüttel sicher, dass
 - eine qualifizierte trägerübergreifende Beratung der Kindertagesstätten in Bezug auf die Sprachbildung, -förderung, -dokumentation und -entwicklung vorgehalten wird;
 - Sprachbildungsangebote bedarfsgerecht und qualitativ entsprechend der Vorgaben des Landes vorgehalten werden;
 - die von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzeptanpassung eingearbeitet und umgesetzt wird;
 - eine Praxisbegleitung erfolgen kann;
 - eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfenbüttel und den im Stadtgebiet gelegenen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zur Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich geschlossen wird.

B) Die Kitas, die sich in der Fläche des Landkreises befinden (Samt- und Einheitsgemeinden)

Hier erfolgt eine Aufteilung der Mittel im Verhältnis von 90 zu 10:

- Die besondere Finanzhilfe wird den Trägern der Kindertagesstätten außerhalb des Stadtgebietes Wolfenbüttel in Höhe von 90% der Landesförderung zur Verfügung gestellt. Damit stellen die Träger sicher, dass:
 - Sprachbildung alltagsintegriert stattfinden kann;
 - Sprachförderung bei Bedarf umgesetzt werden kann;
 - Die Dokumentation des Sprachstandes erfolgt;
 - Materialien für die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten angemessen vorhanden sind;
 - Fachkräfte an den Fortbildungsangeboten teilnehmen können.

- 10% der besonderen Finanzhilfe werden für die folgenden Maßnahmen eingesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass bis zur Ausschöpfung der besonderen Finanzhilfe:
 - eine qualifizierte trägerübergreifende Beratung der Kindertagesstätten in Bezug auf die Sprachbildung, -förderung, -dokumentation und -entwicklung vorgehalten wird;
 - die beschriebenen Sprachbildungsangebote bedarfsgerecht und qualitativ entsprechend der Vorgaben des Landes vorgehalten werden;
 - die bereits etablierten oder über die Arbeitsgruppe initiierten Sprachbildungsmaßnahmen trägerübergreifend angeboten und koordiniert werden;
 - das vorgeschriebene Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung vorliegt und alle drei Jahre neu beantragt wird;
 - die von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzeptanpassung eingearbeitet und umgesetzt wird;
 - eine Praxisbegleitung erfolgen kann;
 - die Evaluation der Maßnahmen durchgeführt und die Nachhaltigkeit dokumentiert wird;

- die Darstellung der Angebote, Maßnahmen und Termine auf der Internetseite des Landkreises erfolgt;
- Coaching in Bezug auf die Sprachförderung angeboten wird.
- Berücksichtigung findet auch hier eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel. Um den Trägern der Kindertagesstätten auch außerhalb des Stadtgebietes Wolfenbüttel eine qualitativ hochwertige Umsetzung dieses Konzeptes zu ermöglichen, ergänzt der Landkreis die Personalkosten für die Sprach-Fachberatung in der Fläche.

Maßnahme X

Konzeptweiterentwicklung

Dieses Konzept versteht sich als kontinuierlicher Leitfaden zur Qualitätsentwicklung der Sprachbildung und Sprachförderung. Es ist nicht als festgeschriebener Prozessablauf anzusehen, sondern lebt von sich ändernden Bedarfslagen der Kinder in den Kindertagesstätten und wird entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Das vorliegende Sprachförderkonzept orientiert sich an den Vorgaben des § 6 der 2. Durchführungsverordnung und ist mit allen Trägern des Landkreises abgestimmt, sofern sich diese daran beteiligen und die besondere Finanzhilfe des Landes gem. §18a KiTaG in Anspruch nehmen wollen.

Beteiligte Träger und Einrichtungen

Hiermit erkläre ich mich mit den im vorstehenden Konzept verhandelten Inhalten einverstanden.

Landkreis Wolfenbüttel
Im Auftrag

Einrichtungsträger

Datum, Name, Stempel

Datum, Name, Stempel

Anlagen:

- Module der Studientage (Anlage 1)
- Beobachtungs- und Dokumentationsbogen zur Sprachentwicklung (Anlage 2)

Theorie der Sprachentwicklung im Kindesalter – Teil I

In dieser Fortbildung wird ein gemeinsames Basiswissen zur normalen und auffälligen Sprachentwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren erarbeitet.

Praktische Übungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung – Teil II

Die Inhalte knüpfen an die Fortbildung Teil I an, welche Anmeldevoraussetzung ist. Es werden die theoretischen Kenntnisse im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung aufgefrischt.

Frühe klare Kommunikation in der Kita

Durch den Einsatz von Gebärden, die die Lautsprache unterstützen, eröffnet sich eine neue Dimension von alltagsbegleitender Sprachförderung. Gebärden unterstützen Kinder in der natürlichen Sprachentwicklung und erhöhen die Aufmerksamkeit für nonverbale Kommunikationsversuche.

Sprachförderung mit Musik“ - Bewegung, Hörerziehung, Artikulation

Musikalische Aktivitäten motivieren und haben einen günstigen Einfluss auf die Sprachentwicklung.

Ziel ist es, mit spielerischen Mitteln die Wahrnehmungen des Kindes zu fördern und mit unterschiedlichen Herangehensweisen Kinder sprachlich-klanglich zu sensibilisieren.